



Der Bürgermeister

Öffentliche Beschlussvorlage 243/2007

Dezernat III, gez. Dr. Robers

Federführung:

51 - Jugend, Familie, Bildung, Freizeit

Produkt:

51.20 Allgemeine Schulverwaltung

Datum:

16.08.2007

Beratungsfolge:

Ausschuss für Kultur, Schule und Sport

Sitzungsdatum:

28.08.2007

Entscheidung

Antrag der CDU-Fraktion zur Integration behinderter Kinder in Regelschulen

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept für die Integration behinderter Kinder im Bereich der allgemeinbildenden Schulen der Stadt Coesfeld zu entwickeln.

Sachverhalt:

Der Antrag der CDU-Fraktion vom 30.07.2007 ist beigelegt.

Mit dem In-Kraft-Treten des Schulgesetzes und der Verordnung über die sonderpädagogische Förderung, den Hausunterricht und die Schule für Kranke, zum 1. August 2005 sind die gesetzlichen Grundlagen neu geregelt worden. Danach kann ein Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf – wozu auch eine Körperbehinderung gehört – in speziellen Förderschulen oder auch in allgemeinen Schulen (gemeinsamer Unterricht, integrative Lerngruppen) unterrichtet werden.

Für Kinder mit Körperbehinderung liegt der Förderschwerpunkt der sonderpädagogischen Förderung in der körperlichen und motorischen Entwicklung. In der Förderschule mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung in Maria-Veen (Brückenschule) werden derzeit 12 Schüler aus dem Stadtgebiet Coesfeld beschult.

Im Gemeinsamen Unterricht lernt ein Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf zusammen mit Kindern ohne sonderpädagogischem Förderbedarf in einer allgemeinen Schule. Der Gemeinsame Unterricht der Grundschule (§ 20 Abs. 7 Schulgesetz) kann an einer allgemeinen Schule der Sekundarstufe I fortgeführt werden. Die Schülerinnen und Schüler können die Abschlüsse der allgemeinen Schule bzw. die Abschlüsse in den Bildungsgängen entsprechender Förderschwerpunkte erreichen.

Für Schülerinnen und Schüler, die aufgrund ihres sonderpädagogischen Förderbedarfs nach anderen Unterrichtsvorgaben als denen der allgemeinen Schule lernen und voraussichtlich das Bildungsziel der allgemeinen Schule nicht erreichen, können mit Zustimmung des Schulträgers in der Sekundarstufe I Integrative Lerngruppen eingerichtet werden. Voraussetzung für die Einrichtung einer Integrativen Lerngruppe ist, dass die Schule entsprechend ausgestattet ist und Lehrkräfte für die sonderpädagogische Förderung zur Verfügung stehen (§ 20 Abs. 8 Schulgesetz).

Die zuständige Schulaufsichtsbehörde trifft in jedem Einzelfall die Entscheidung, ob die allgemeine Schule der geeignete Förderort im Rahmen des Gemeinsamen Unterrichts ist oder

ob die erforderlichen Voraussetzungen zur Einrichtung einer Integrativen Lerngruppe vorliegen. Die Schulaufsichtsbehörde holt zuvor die Stellungnahme des Schulträgers ein, um festzustellen, ob die Rahmenbedingungen gegeben sind bzw. hergestellt werden können.

Bezogen auf die Stadt Coesfeld ist festzustellen, dass in sämtlichen vom Schulamt für den Kreis Coesfeld bislang vorgesehenen Fällen eine positive Stellungnahme erfolgte. In den meisten Fällen liegt eine Lernbehinderung vor. Aber auch Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Bereichen Sprache, Hören und Kommunikation sowie körperliche und motorische Entwicklung nehmen am Gemeinsamen Unterricht teil.

Hinsichtlich der Beschulung von körperbehinderten Kindern sind an den städt. Schulen relativ gute Rahmenbedingungen vorhanden. So sind im Zusammenhang mit den letzten Schulbaumaßnahmen z.B. Eingangsbereiche behindertengerecht gestaltet, Behinderten-WCs, eingerichtet oder auch Aufzüge installiert worden (Kreuzschule, Freiherr-vom-Stein-Realschule).

Sonderpädagogische Förderung in Coesfeld im Schuljahr 2006/07:

Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die eine Förderschule besuchen	143
davon in Förderschulen mit folgenden Förderschwerpunkten	
• Lernen	90
• Sprache	19
• Hören und Kommunikation	1
• Sehen	1
• Geistige Entwicklung	12
• Emotionale und soziale Entwicklung	8
• Körperliche und motorische Entwicklung	12
Am Gemeinsamen Unterricht in einer Regelschule (Grundschule) nehmen teil:	30

Anlagen:

Antrag der CDU-Fraktion vom 30.07.2007